



ANGESTELLTE UND LEITENDE ANGESTELLTE

Vertriebsunterstützung für Versicherungsvermittler
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sicherheit braucht ein System.



ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Angestellte und leitende Angestellte

Grundsätzlich haftet der Arbeitnehmer nach § 276 BGB für einen von ihm verursachten Schaden, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat.

Das Bundesarbeitsgericht hat jedoch Grundsätze zur Haftungsbegrenzung für Arbeitnehmer bei der Ausführung der übertragenen Aufgaben aufgestellt, die bei einer Schädigung des Arbeitgebers von Dritten greifen.

Für Schäden im Bereich der **einfachen / leichten Fahrlässigkeit** - geringfügige und leicht entschuldbares Handeln haftet der Arbeitnehmer regelmäßig nicht.

Bei **mittlerer Fahrlässigkeit** wird unter Berücksichtigung der einzelnen Umstände der Schaden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Die Gerichte berücksichtigen dabei jedoch diverse Umstände, z.B.:

- Hat sich der Arbeitgeber gegen das Risiko versichert?
- Welche Stellung hat der Arbeitnehmer im Unternehmen und wie hoch ist sein Einkommen und wie sehen die persönlichen Lebensumstände aus?
- Wie hoch ist der Schaden und welche Gefahren gehen grundsätzlich von der Tätigkeit des Arbeitnehmers aus?

Die Haftung des Mitarbeiters kann dabei auf ein Ein- oder Mehrfaches des Bruttomonatsgehalts begrenzt werden. Bei **grober Fahrlässigkeit** (wenn die im Verkehr erforderliche Sorgfalt im besonders schweren Maße verletzt wurde) wird in der Regel höherer Schadensersatz geschuldet. Bei Vorsatz muss der Arbeitnehmer den vollen Schaden ersetzen. Versicherungsschutz kann dafür aus einer Haftpflichtversicherung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Für verursachte Personenschäden gelten besondere Regeln. Haftpflichtansprüche daraus oder aus Sachschäden sind nicht Gegenstand dieser Versicherung.

Für leitende Angestellte gibt es keine einheitliche gesetzliche Definition. Sie übernehmen also im wesentlichen Arbeitgeberbefugnisse wie z.B. Einstellungs- / Entlassungsbefugnisse, haben Handlungsvollmacht / Prokura und / oder eine sonstige unternehmerische Funktion.

Aufgrund der verantwortungsvollen Aufgabe leitender Angestellter ist dieser Personenkreis höheren Haftungsgefahren ausgesetzt.

Die Folge einer Pflichtverletzung kann gravierende Auswirkung auf den Angestellten oder leitenden Angestellten / Prokuristen haben und ihn schnell in den finanziellen Ruin führen.

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzansprüchen auf Ersatz eines unmittelbaren Vermögensschadens wie auch die Kosten der Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

Was ist die richtige Versicherungssumme?

Letztlich kann nur der Versicherungsnehmer subjektiv für sich entscheiden, worin er sein wirtschaftliches Risiko sieht. Die Absicherung der eigenen Vermögenswerte sollte bei der Beantwortung im Vordergrund stehen. Welche Schadenforderung würde die Existenz des Privatvermögens bedrohen?

Nachhaftung und Rückwärtsversicherung?

Die Nachhaftungsvereinbarung des Vertrages beendet das Risiko des Versicherers nach Beendigung des Vertrages. Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet eine unbegrenzte Nachhaftung. Für Schäden vor Vertragsbeginn besteht die Möglichkeit zum Abschluss einer Rückwärtsversicherung.

Angestellte und leitende Angestellte

Hinweis

Diese Information dient werblichen Zwecken und gibt nur einen kurzen Überblick über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen, die wir Ihnen zusammen mit einem Angebot zusenden.

Marketing-Information der

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69

20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.de